

Amtliche Bekanntmachung Nr. 53/2021

Bebauungsplan Nr. 8 „Kirchenkoppel“ für das Gebiet: Nördlich der Bebauung „Geesthachter Straße“ und „Kirchenkoppel“, westlich der Bebauung „Mühlenstraße“ und östlich der Bebauung „Am Sünbarg“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Hamwarde in der Sitzung am 23.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Hamwarde für das Gebiet: Nördlich der Bebauung „Geesthachter Straße“ und „Kirchenkoppel“, westlich der Bebauung „Mühlenstraße“ und östlich der Bebauung „Am Sünbarg“ und die Begründung liegen

vom 12.05.2021 bis 14.06.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-607 einen Termin zur Einsichtnahme.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.hamwarde.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Nach § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hamwarde, den 04.05.2021

(Siegel)

.....
Rüdiger Knoop
1. stellv. Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 04.05.2021 _____(Siegel)

Abzunehmen am: 12.05.2021

Abgenommen am: _____(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 04.05.2021

Auf der Internetseite der Gemeinde Hamwarde www.hamwarde.de wird gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Hamwarde unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben